

# Reglement zur Einsatzbereitschaftsüberprüfung offizieller Herdenschutzhunde (EBÜ) für GR-anerkannte Herdenschutzhunde

Weisung zur Wegleitung zum Herdenschutz Graubünden und zum kantonalen Herdenschutzhundeprogramm

Stand Juni 2022

## Einführung

GR-anerkannte Herdenschutzhund werden im Auftrag von Bund und Kanton nach deren Ausbildung auf ihre Einsatzfähigkeit geprüft. Die EBÜ prüft den HSH auf dessen gesellschaftskompatibles Wesen und dessen grundsätzliche Eignung zum Einsatz im Herdenschutz. Das Ziel sind HSH, die im Rahmen ihrer rassenspezifischen Veranlagungen wesensfest sind, die ihren Einsatzzweck instinktsicher und differenziert zu erfüllen vermögen und die beim Einsatz im öffentlichen Raum keine objektive Gefahr für Dritte darstellen. Dabei muss das selbständige Abwehren fremder Tiere klar unterscheidbar sein von allfälligen Verhaltensauffälligkeiten, wie sie insbesondere eine übermässige Aggression gegenüber Menschen darstellen würde (gem. Art 79 TSchV). Um dies zu beurteilen, wird die Reaktivität der HSH gegenüber fremden Menschen und fremden Hunden sowohl beim Arbeitseinsatz bei der Nutztierherde wie auch ausserhalb des Arbeitseinsatzes beurteilt. Das Bestehen der EBÜ ist Grundlage zur Registrierung und Förderung des HSH als GR-anerkannter Herdenschutzhund (Art. 10quater Abs. 4 JSV). Die EBÜ hat somit offiziellen Charakter und bei der Durchführung sind die nachfolgend beschriebenen Abläufe einzuhalten.

## Organisation und Durchführung der Einsatzbereitschaftsüberprüfung

### Durchführung

Der Plantahof sorgt bedarfsoorientiert für die Organisation und Durchführung der EBÜ. Anzustreben sind für die Halter GR-anerkannter HSH möglichst kurze Wege zum Prüfungsstandort. Um reproduzierbare Ergebnisse zu liefern, muss jede einzelne EBÜ unabhängig von der Rasse des HSH standardisiert und gemäss diesem Reglement durchgeführt werden.

### Obligatorische Prüfung

Diese EBÜ ist für sämtliche GR-anerkannten HSH obligatorisch. Die Erstprüfung des HSH muss grundsätzlich im Zeitraum zwischen dem 15. und 18. Altersmonat erfolgen, für die allfällige Wiederholungsprüfung gilt grundsätzlich ein Höchstalter von 24 Monaten. Ältere HSH werden ausnahmsweise geprüft.

### Nutztiergruppe

Der Hundehalter muss für die Durchführung der EBÜ eine kleine Gruppe von mindestens fünf geeigneten Nutztieren mitbringen. Diese sollen dem HSH gut vertraut und möglichst wenig menschenscheu sein, sie müssen untereinander eine gute soziale Bindung aufweisen und sich möglichst geschlossen im Raum bewegen. Offensichtlich kranke Nutztiere dürfen nicht an die EBÜ mitgenommen werden und allfällige Vorschriften bezüglich Tierverkehr und Tiergesundheit sind einzuhalten (zwingend moderhinkefrei/saniert). Der Hundehalter ist für das Bringen und Abholen seiner Nutztiere verantwortlich. Sollten im Rahmen einer EBÜ Nutztiere aus dieser Gruppe von Grossraubtieren gerissen werden, würden diese Risse dem Landwirt vergütet (Budget zur Durchführung der EBÜ) und nicht nach Art. 10 JSV entschädigt. Die Risse würden vom Standortkanton

der EBÜ in der Entschädigungstabelle für Grossraubtierrisse des BAFU (GRIDS) mit dem Ersatzwert CHF 0.– eingetragen.

### Zeitbedarf

Die EBÜ dauert i. d.R. rund 30 Stunden am Stück und umfasst einen Tag/Nacht Zyklus von 24 Stunden Sie kann während des ganzen Jahres stattfinden, solange kein Schnee liegt.

### Prüfungsort

Prüfungsort ist ein abgelegenes, Weidegebiet möglichst ohne menschliche Störungen und Frequentierung, welches der Prüfling jederzeit verlassen kann. Die regional zuständigen Fachberater wählen die geeigneten Gebiete nach Einverständnis des Grundbesitzers aus. Für jedes EBÜ-Gelände lässt die Fachstelle Herdenschutzhunde durch die BUL ein «Gutachten zur Unfall- und Konfliktverhütung beim Prüfen offizieller HSH» erstellen, das Auskunft über die allfällig zu ergreifenden Massnahmen zur Unfall- und Konfliktverhütung gibt.

### Ausschreibung und Anmeldung

Der Halter meldet seine zu prüfenden Hunde frühzeitig und selbständig am Plantahof, unter Angabe von Name, Chipnummer, Geschlecht und Geburtsdatum. Der Plantahof informiert sämtliche Halter, deren HSH in der nächsten Periode die EBÜ absolvieren können (altersabhängig). Der Prüfungsleiter kommuniziert unter Absprache mit den Beteiligten die konkreten Prüfungstermine und teilt diese vorgängig allen Beteiligten mit (Halter, Plantahof, AJF/Geländeeigentümer).

### Kosten

Die EBÜ ist für direktzahlungsberechtigte landwirtschaftliche Betriebe kostenlos, unabhängig vom Ergebnis. Ist die Prüfung bestanden, entsteht Förderberechtigung gemäss Wegleitung zum Herdenschutz Graubünden und zum kantonalen Herdenschutzhundeprogramm.

### Prüfungsleitung

Prüfungsleiter ist ein mandatierter Fachberater Herdenschutzhunde. Dieser ist für die Durchführung (Organisation, Koordination, Überwachung, Meldung, Hilfspersonen) der EBÜ verantwortlich. Der Prüfungsleiter muss während der EBÜ persönlich anwesend sein, der Plantahof kann Ausnahmen bewilligen.

### Gesundheitszustand der HSH

Der Prüfungsleiter prüft bei jedem HSH zu Beginn der Prüfung dessen Identität mittels Ablesen der Chipnummer. Er beurteilt den Gesundheitszustand der HSH, offensichtlich kranke oder massgeblich verletzte HSH sowie vollläufige Hündinnen dürfen nicht an der Prüfung teilnehmen (Hündinnen mit beginnender oder abklingender Läufigkeit müssen so geprüft werden, dass es keine Interaktion mit Rüden geben kann).

### Hilfspersonen

- Figurant mit Begleithund: Sämtliche Annäherungen an den HSH im Rahmen der EBÜ werden durch einen entsprechend mit einem auf die EBÜ ausgerichteten Einführungskurs geschulten Figuranten durchgeführt. Als Figuranten kommen Personen mit geeigneter Hundeausbildung in Frage, die einen geeigneten und stabilen Hund besitzen (z.B. Schutzhundehalter, Schutzdiensthelfer, Ausbildner von Polizeihunden etc.). Der Figurant wird durch den Prüfungsleiter aufgeboten und über das exakte Vorgehen bei der Prüfung instruiert. Dem zu prüfenden HSH müssen sowohl der Figurant als auch dessen Begleithund unbekannt sein. Der Figurant muss dem Prüfungsleiter eine qualifizierte Rückmeldung geben zum Verhalten des HSH bei der Annäherung. Diese Rückmeldung ist im Anschluss

protokollarisch festzuhalten und vom Figuranten zu unterzeichnen. Diese Rückmeldungen werden bei der Beurteilung der HSH berücksichtigt.

- Filmer: Der Filmer dokumentiert z.Hd. der Prüfungsleitung oder als Prüfungsleiter die wesentlichen Prüfungsaspekte mit einem Film, insbesondere sämtliche Interaktionen zwischen dem HSH und dem Figuranten bzw. dessen Begleithund sowie sämtliche Prüfungsfächer ausserhalb der Herde. Dabei hält er sich an die Anleitung zur Kameraführung und zum allgemeinen Vorgehen beim Filmen, die im Anhang zu diesem Reglement definiert sind.
- Vertretung des Amtes für Lebensmittelsicherheit und Tierschutz Graubünden: Die vom ALT mandatierte Person wird durch den Prüfungsleiter aufgeboten und über das exakte Vorgehen bei der Prüfung instruiert. Dem zu prüfenden HSH muss die Person unbekannt sein. Die Person muss dem Prüfungsleiter vor Ort eine qualifizierte mündliche Rückmeldung geben zum Verhalten des HSH. Diese Rückmeldung ist im Anschluss bei Bedarf unter Sichtung der Videos protokollarisch festzuhalten und dem Prüfungsleiter abzugeben. Diese Rückmeldungen werden bei der Beurteilung der HSH berücksichtigt.

## Material

Die Fachstelle Herdenschutzhunde stellt dem Prüfungsleiter das nötige Material zur EBÜ zur Verfügung, dies sind fünf GPS-Halsbänder (WatchDog), eine Videokamera, bei Bedarf drei Sprechfunkgeräte, Formulare.

## Tagesrichter

Als Tagesrichter fungiert der Prüfungsleiter. Dieser darf keine eigenen oder selber ausgebildeten HSH prüfen. Der Prüfungsleiter kommentiert am Ende der Prüfung dem Hundehalter offen die einzelnen Leistungen des Hundes. Der Tagesrichter füllt pro HSH ein Formular zur EBÜ aus, inklusive seiner Beurteilung der einzelnen Leistung des HSH. Er berücksichtigt dabei die direkte Rückmeldung des Figuranten. Er entscheidet nicht selber über das Bestehen der Prüfung. Er analysiert innerhalb Wochenfrist nach der Prüfung das ausgefüllte Formular inklusive Filmsequenzen in der Prüfungskommission.

## Dokumentation der Prüfung per Video

Das Verhalten des HSH bei Interaktionen mit dem Figuranten oder dessen Hund wird mittels Videoaufzeichnung erfasst. Wenn es die äusseren Bedingungen nicht zulassen (z.B. Nebel) oder wenn der HSH in seiner Arbeit durch die Anwesenheit des Filmers zusätzlich zum Figuranten stark gestört würde, dann kann vom Filmen abgesehen werden. Bei der 24 Stunden Überwachung ist nur die Anfangsphase, d. h. bis zum erfolgreichen Kontaktabbruch des Halters zum HSH zu filmen. Im Anschluss wird das Raumverhalten der HSH und der Nutztiere mittels GPS-Halsbänder dokumentiert.

## Beurteilung der Prüfung

Die ebü-Prüfungskommission für GR-anerkannte HSH beurteilt das Gesamtresultat der Prüfung unter Einbezug des vom Prüfungsleiter erstellten Prüfungsprotokolls, der Rückmeldung des Figuranten, der vom ALT mandatierten Experten, allfälliger Filmsequenzen sowie der Auswertung und Interpretation der GPS-Daten. Die Fachstelle Herdenschutzhunde des Bundes ist derzeit verantwortlich für die Auswertung der GPS-Daten (HSH und Nutztiere). Grundsätzlich muss jeder Prüfungsteil erfüllt sein. Das Gesamtergebnis der Prüfung lautet entweder «Prüfung bestanden» oder «Prüfung nicht bestanden». Dieses Prüfungsresultat wird dem Hundehalter schriftlich binnen 10 Tagen mitgeteilt. Ihm wird das Recht zu einem Rekurs eingeräumt.

## Rekurs

Falls der Hundehalter mit dem Prüfungsresultat nicht einverstanden ist, kann er beim Plantahof schriftlichen Rekurs einlegen. In diesem Fall werden die Beobachtungen der Prüfung durch drei andere Mitglieder der Prüfungskommission (der Prüfungsleiter wird angehört) nochmals analysiert und ohne den betroffenen Prüfungsleiter beurteilt. Das Ergebnis wird dem Hundehalter schriftlich mitgeteilt und ist definitiv.

## Archivierung der Daten

Die Ergebnisse der EBÜ (Formulare, relevante Filmsequenzen, GPS-Daten) werden von der Fachstelle Herdenschutzhunde des Bundes in der Datenbank der HSH abgelegt. Die Daten der EBÜ sowie allfällige Auswertungen stehen den Haltern und Zuchtvieren kostenlos und uneingeschränkt zur Verfügung, um Analysen zur Zuchtauglichkeit der HSH vorzunehmen. Diese Daten der EBÜ sowie allfällige Auswertungen stehen ebenfalls den Behörden von Bund oder Kantonen zur Verfügung. Jegliche Auswertung der Daten durch Dritte bedingt das vorgängige Einverständnis des Plantahof.

## Ablauf bei der Einsatzbereitschaftsüberprüfung

### Inhalte der Prüfung

Die Prüfung wird in zwei Teile aufgeteilt. Der erste Prüfungsteil findet zusammen mit den Nutztieren auf der Weide statt (Einsatzsituation), der zweite Prüfungsteil abseits der Nutztierherde (ausserhalb Einsatzsituation).

#### 1. Prüfung des Verhaltens des Herdenschutzhundes im Arbeitseinsatz:

Prüfungsanlage: Ein einzelner HSH wird mit seiner Gruppe von Nutztieren auf dem EBÜ Gelände ausgesetzt, das sowohl den Nutztieren als auch dem Hund nicht vertraut ist. Diese Platzierung muss bis spätestens mittags (12 Uhr) erfolgen. HSH und Nutztiere müssen sich frei und ungehindert bewegen können. HSH dürfen dabei nicht durch technische Hilfsmittel am Verlassen des Geländes behindert werden (keine dichten Zäune, kein Anbinden). Die HSH dürfen nicht durch Hilfsmittel (Futter, vertraute Gegenstände, Leinen, Zäune) auf dem Prüfungsgelände behalten werden, auch dürfen sie nicht medikamentös beruhigt werden. Der HSH und mindestens zwei der Nutztiere sind mit einem GPS-Halsband auszustatten (System WatchDog), pro Sekunde muss jeweils eine Lokalisation ermittelt werden. Der 24 Stunden dauernde Prüfungszeitraum beginnt erst rund eine Stunde nach dem Einsetzen der HSH. Nach rund 24 Stunden erfolgen die experimentellen Annäherungen des Figuranten und seines Hundes an die Nutztierherde. Figurant und Begleithund sind ebenfalls mit einem identisch konfigurierten GPS-Sender ausgerüstet. Am Ende des ersten Prüfungsteils begibt sich der Halter zum HSH bei der Nutztierherde, ruft diesen auf kurze Distanz ab und nimmt Kontakt auf. Geprüft werden dabei folgende Zielfelder:

Zielfeld 1 – Führbarkeit: Geprüft wird das Verhalten des Hundes ab dem Ausladen der Nutztierherde bis hin zum Prüfungsplatz und am Schluss der Prüfung auch wieder auf dem Weg zurück zum Verladeort. Diese Strecke legt der Halter mit den Nutztieren zu Fuß zurück. Auf dem Weg zum Prüfungsplatz ruft der Halter den HSH zu sich und leint ihn an, geht eine kurze Strecke und lässt ihn wieder frei. Am Prüfungsplatz angekommen, verweilt der Halter einige Minuten bei der Nutztiergruppe und dem HSH, bis sich die Situation beruhigt hat. Anschliessend verlässt er die Gruppe, idealerweise bleibt der HSH von selber bei der Nutztiergruppe. Falls er seinem Halter folgt, muss dieser ihn mit Sprache und Gesten in seine Arbeitsposition zurückdrängen können (Kontaktabbruch). Anschliessend verbleiben Hund und Nutztiergruppe während rund 24 Stunden sich selbst überlassen. Der Hundehalter darf das Prüfungsgelände erst wieder auf Anweisung des Prüfungsleiters betreten. Daraufhin begibt sich der Halter zum HSH, er muss diesen auf kurze Distanz

zu sich rufen. Anschliessend muss der Halter seine Nutztiergruppe zusammen mit dem HSH kontrolliert zum Verladeort der Nutztiere führen, auch dabei soll der Halter seinen HSH zu sich rufen können.

Zielfeld 2 – Bindung des Herdenschutzhundes an die Nutztiere (herdentreues Verhalten): Geprüft wird das freie Verhalten des Hundes und seiner Nutztiere während 24 Stunden (Tag/Nacht/Tag-Zyklus), ohne Anwesenheit des Halters. Die psychische Bindung des Hundes an die Nutztierherde (Herdentreue) wird mit GPS-Sendern überwacht. Während der Annäherungen des Figuranten (mit oder ohne Begleithund) wird erwartet, dass der HSH sich immer wieder an den Nutztieren orientiert.

Zielfeld 3 – Reaktivität des HSH gegenüber einer fremden Person: Nach der 24 Stunden-Überwachung nähert sich der Figurant mit einem Stock in der Hand der Nutztiergruppe in drei Phasen auf je unterschiedliche Art und Weise an. Bei dieser Annäherung orientiert er sich an den Nutztieren und nicht am HSH. Der Figurant verhält sich dabei dem Hund gegenüber neutral und interagiert nicht mit diesem («kein Ansprechen – kein direktes Anschauen – kein Anfassen»). Er lässt sich in seinem Verhalten möglichst wenig durch den Hund beeinflussen. Sollte der HSH den Menschen blockieren, bleibt dieser neutral stehen, bis sich der Hund beruhigt. Folgende drei Phasen sind einzuhalten: 1. Ander-Herde-Vorbeigehen (Bypass): Der Figurant geht in rund 30m seitlichem Abstand ruhig und zügig an der Nutztiergruppe vorbei. Er geht solange geradeaus weiter, bis der HSH sich beruhigt und zu seinen Schafen zurückkehrt. Ist der Figurant nicht ausser Sichtweise des HSH, so muss er mindestens 100m Distanz zur Nutztiergruppe haben. 2. Auf-die-Herde-Zugehen (Walk-in): Aus der vorangehenden Position wendet der Figurant und geht nun ruhig und geradlinig auf die Nutztiergruppe zu, ohne diese wegzudrücken, idealerweise bis auf eine Distanz von rund 5m. An diesem Punkt wendet er sich um 180°, entfernt sich auf ca. 10m Distanz zu der Nutztiergruppe und bleibt dort stehen. 3. Beruhigung-nahe-der-Herde (Calm-down): In der vorangehenden Position (10m Distanz zur Herde) wendet sich der Figurant seitlich vom HSH ab, setzt sich auf den Boden und wartet während mindestens 1 Minute. Anschliessend steht er ruhig auf und entfernt sich geradlinig von der Herde. Zielfeld 4 – Reaktivität des HSH gegenüber einem fremden Begleithund: Der Figurant (nach wie vor mit Stock) holt seinen Begleithund (der sich ausserhalb der Hör-, Sicht- oder Riechweite des HSH befunden hat) und nähert sich der Nutztiergruppe an. Falls der Begleithund die geforderten Annäherungen nicht frei ausführen kann, wird er durch seinen Halter an der lockeren Schleppleine in einem Korridor von max. 10m um den Führer geführt. Das Ausdrucksverhalten des Begleithundes gegenüber dem HSH darf nicht durch die Leine behindert werden. Der Figurant lässt sich vom Verhalten des HSH wenn möglich nicht beeinflussen, ausser wenn eine heftige Reaktion des HSH auf den Begleithund ein Abstandnehmen zum Schutz seines Hundes nötig macht. Diese Annäherung erfolgt in folgenden zwei Phasen: 1. Ander-Herde-Vorbeigehen (Bypass): Der Figurant geht geradlinig und zügig mit seinem Hund peripher in einem Abstand von 30 bis 50 m an der Nutztiergruppe vorbei. Er geht solange geradeaus weiter, bis der Hund sich beruhigt und zu seinen Schafen zurückkehrt, auf jeden Fall aber mindestens solange, bis er 100m Distanz zur Herde hat. 2. Auf-die-Herde-Zugehen (Walk-in): Aus der vorangehenden Endposition des Bypasses geht der Figurant mit dem Begleithund direkt bis auf 5m auf die Nutztiergruppe zu und verharrt dort während ca. 10 Sekunden. Anschliessend wendet er sich um 180° von der Herde ab und zieht sich mit seinem Hund wieder geradlinig zurück. Der Stock dient einzig dazu, den HSH – falls nötig – auf Distanz zu halten. Der Figurant hält den Stock tief und ruhig gegen den Boden und zeigt damit in die Richtung des Hundes. Die Distanzangaben sind als Richtwerte zu verstehen. In der praktischen Durchführung können sie situationsbedingt variieren. Der Ort der Begegnung kann nicht vorgegeben werden, da sich Schafe und Hund in völliger Freiheit bewegen können. Unter Umständen können sie sich beispielsweise in einem Waldstück befinden. Es ist

wichtiger, die Annäherungen der Situation anzupassen, als die Nutztiergruppe auf ein besser geeignetes Terrain zu verschieben

## 2. Verhalten des Herdenschutzhundes AUSSERHALB des Arbeitseinsatzes: Anlage dieses Prüfungsteils:

Im Anschluss an den ersten Prüfungsteil werden die Nutztiere verladen. Der zweite Prüfungsteil findet in der Nähe des Verladeortes auf unbekanntem Gelände und ohne Beisein der Nutztiere statt. Für den zweiten Prüfungsteil sind Figurant und Begleithund dieselben. Dieser Prüfungsteil findet an einem neuen und neutralen Ort statt. Geprüft werden folgende Zielfelder:

Zielfeld 1 – Toleranz gegenüber fremder Person nach Vereinsamung: Der HSH wird unmittelbar nach dem Verladen der Nutztiere von seinem Halter zu Fuss weggeführt und am neuen Ort angebunden (ca. 100m Distanz ohne Sichtkontakt zum Ausgangspunkt), der Halter begibt sich danach ausserhalb des Wahrnehmungsbereichs des HSH. Der HSH wird während ca. 3 Minuten alleine gelassen (vereinsamt). Danach geht der Figurant alleine und direkt zum HSH, sein Verhalten gegenüber dem HSH ist unaufgeregt, neutral bis verhalten freundlich. Danach bindet er den HSH los, führt ihn zum Ausgangspunkt zurück und übergibt ihn dort seinem Halter.

Zielfeld 2 – Toleranz gegenüber fremdem Begleithund: Der Halter des HSH und der Figurant gehen mit ihren Hunden über eine Strecke von rund 100m nebeneinander her. Die Hunde werden entweder an der lockeren Leine oder frei geführt, allenfalls werden sie während des Gehens auf Anweisung des Prüfungsleiters gleichzeitig von der Leine befreit. Eine physische Kontaktnahme zwischen den Hunden muss jederzeit ohne Behinderung möglich sein.

Zielfeld 3 – Toleranz gegenüber unerwarteten Umweltreizen: Der HSH wird vom Halter an der lockeren Leine geführt und dabei jeweils einem unerwarteten akustischen und optischen Reiz ausgesetzt: Optischer Reiz: Der Halter geht aus einer Distanz von ca. 50m mit seinem HSH an der lockeren Leine auf den reglos stehenden Figuranten zu, wobei er diesen in einer seitlichen Distanz von rund 3m passiert, der HSH muss sich auf der Seite des Figuranten befinden. Beim unmittelbaren Passieren des Figuranten öffnet dieser plötzlich (schlagartig) einen Schirm frontal gegen den HSH gerichtet. Der Halter geht unabhängig von einer allfälligen Reaktion des HSH ruhig weiter. Erwendet, nachdem sich der allenfalls erregte HSH beruhigt hat, spätestens aber nach ca. 30m. Er führt den Hund erneut am Figuranten vorbei, der den Schirm noch aufgespannt hält. Zeigt der HSH Neugier, darf er zum Schirm hingehen, scheue HSH werden nicht dazu gezwungen. Akustischer Reiz: Der Halter geht aus einer Distanz von ca. 50m mit seinem HSH an der lockeren Leine auf den reglos stehenden Figuranten zu, wobei er diesen in einer seitlichen Distanz von rund 5m passiert, der HSH muss sich auf der Seite des Figuranten befinden. Beim unmittelbaren Passieren des Figuranten lässt dieser einen Luftballon zerplatzen. Der Halter geht ruhig und ohne zu Zögern weiter. Zeigt der HSH eine Schreckreaktion, geht der Halter solange weiter, bis sich der Hund sichtbar beruhigt hat.

Zielfeld 4 – Führbarkeit: Geprüft wird das Verhalten des Hundes zu seinem Halter während des ganzen Prüfungsteils. Der Hund soll in allen Prüfungsteilen an der lockeren Leine führbar bleiben und sich nach allfälligen Schreckreaktionen möglichst schnell beruhigen, insbesondere bei Anwesenheit des Halters. Der Hund darf nicht in Panik verfallen. Ende des zweiten Prüfungsteils muss der Halter seinen HSH nach dem Ableinen wieder zu sich rufen können.

## Bewertung der einzelnen Prüfungsfächer

Zum Erlangen der Einsatzfähigkeit müssen die folgenden Ziele erfüllt sein:

## Bewertung des Verhaltens des Herdenschutzhundes im Arbeitseinsatz auf der Weide:

- Bewertung der Grundföhrigkeit des Herdenschutzhundes: Geprüft wird das Funktionieren der Beziehung Hund – Mensch – Nutztier. Der HSH soll ein vertrautes Verhältnis zu seinem Halter zeigen und sich in der Folge auch von diesem problemlos führen lassen. Es gehört zur Grundföhrigkeit, dass der HSH während des ganzen Prüfungsverlaufs ein vertrauensvolles Verhältnis zu seinem Halter zeigt. Die Grundföhrigkeit wird anhand folgender Prüfungselemente beurteilt: Föhrigkeit 1 = Bleiben bei Nutztierherde: Sobald sich der Halter von der Herde entfernt, soll der Hund von sich aus bei der Nutztierherde bleiben oder sich durch Befehl (Kontaktabbruch) zurück in die Arbeitssituation schicken lassen. Föhrigkeit 2 = Abrufen bei der Nutztierherde: Bei der Nutztierherde muss der Halter seinen HSH auf kurze Distanz zu sich rufen können. Föhrigkeit 3 = Führen außerhalb der Nutztierherde: Der Halter muss seinen HSH an der lockeren Leine führen können, dies auch während der optischen und akustischen Reize. Weiter muss er den HSH am Ende der Prüfung ableinen und wieder zu sich rufen können. Ergebnis: erfüllt/nicht erfüllt; allenfalls Beschreibung.
- Bewertung des herdentreuen Verhaltens (Bindung HSH an die Nutztiere): Geprüft wird, ob der HSH psychisch an seine Nutztiere gebunden ist und herdentreues Verhalten zeigt. Der HSH muss sich über den beobachteten Zeitraum vorwiegend bei den Nutztieren aufhalten. Allfälliges kurzfristiges Entfernen ist tolerierbar und je nach Arbeitssituation sogar nötig, der Hund muss jedoch von sich aus wieder zur Nutztierherde zurückkehren. Konkret sollen 50 % der GPS-Lokalisationen des HSH (Median oder 0.5-Dezil) näher als 30m zum nächsten Nutztier sein und ebenso sollen 90 % aller GPS-Lokalisationen näher als 300m zum nächsten Nutztier sein (0.9-Dezentil). Dies wird von der ebü-Prüfungskommission für GR-anerkannte HSH im Einzelfall bewertet, interpretiert und beurteilt. Der 24 Stunden dauernde Zeitraum der Überwachung beginnt erst eine Stunde nach dem Einsetzen des HSH auf der Weide bzw. 1 Stunden nach dem Einschalten des GPS-Halsbandes. Es wird positiv bewertet, wenn der HSH sich während der Annäherungen durch den Figuranten und dessen allfälliger Abwehr immer wieder mit Blickkontakt an den Nutztieren orientiert und sich nach dem Entfernen des Figuranten möglichst schnell wieder zu den Nutztieren begibt, ohne dem Figuranten zu folgen. Ergebnis: erfüllt/nicht erfüllt; allenfalls Beschreibung.
- Bewertung der Reaktivität gegenüber fremder Person im Arbeitseinsatz: Geprüft wird ein allfälliges Abwehrverhalten gegenüber dem Figuranten, dieses muss dem Einsatzzweck angepasst sein. Der HSH darf dem Figuranten zu keinem Zeitpunkt gefährlich werden. Der Hund darf dabei kein physisches Abwehren durch Anrempeln, Zuschnappen oder Beissen zeigen. Weiter soll sich der HSH in Anwesenheit des Figuranten beim «Calm-down» beruhigen können. Erwartet wird, dass der HSH mit zunehmender Distanz des Figuranten selbstständig zu seinen Nutztieren zurückkehrt. Ebenfalls darf der HSH bei der Annäherung des Figuranten nicht flüchten. Ein psychisches Ausblenden des Figuranten (Teilnahmslosigkeit) wird negativ bewertet. Ergebnis: erfüllt/nicht erfüllt; allenfalls Beschreibung.
- Bewertung der Reaktivität gegenüber fremdem Hund im Arbeitseinsatz: Geprüft wird ein allfälliges Abwehrverhalten gegenüber dem Begleithund, dieses muss dem Einsatzzweck angepasst sein. In jedem Fall wird ein misstrauisches Fokussieren des HSH auf den Begleithund erwartet und keinesfalls auf den Figuranten. Erwartet wird ein defensives Abwehren des Begleithundes. Mit zunehmender Distanz des Begleithundes soll sich der HSH jedoch wieder beruhigen und selbstständig zu seinen Nutztieren zurückkehren. Ebenfalls darf der HSH nicht flüchten. Eine Teilnahmslosigkeit des HSH gegenüber dem fremden Hund oder das psychische Ausblenden von dessen Anwesenheit wird ebenfalls als negativ bewertet. Ergebnis: erfüllt/nicht erfüllt; allenfalls Beschreibung.

Bewertung des Verhaltens des Herdenschutzhundes ausserhalb des Arbeitseinsatzes:

- Bewertung der Toleranz gegenüber fremder Person nach Vereinsamung: Der HSH darf gegenüber dem Figuranten keinerlei Anzeichen von Aggression zeigen. Erwünscht sind ein neutral freundliches Verhalten und möglichst keine Ängstlichkeit. Ergebnis: erfüllt/nicht erfüllt; allenfalls Beschreibung.
- Bewertung der Toleranz gegenüber fremden Hunden ausserhalb des Arbeitseinsatzes: Der HSH soll gegenüber dem Begleithund weder eine übermässige Aggression noch ein ausgeprägtes Meideverhalten zeigen, d. h. diesen nicht angreifen, aber auch nicht zu fliehen versuchen. Erwünscht sind ein neutral freundliches Verhalten und möglichst wenig Ängstlichkeit. Ein angemessenes «Dominanzverhalten» zwischen den Hunden wird toleriert. Ergebnis: erfüllt/nicht erfüllt; allenfalls Beschreibung.
- Bewertung der Toleranz gegenüber optischen/akustischen Umweltreizen: Optischer Reiz: Der HSH soll Neugierde zeigen, neutral bleiben oder er darf eine kurze Schreckreaktion zeigen, dabei muss er sich danach allerdings wieder beruhigen. Eine Schreckreaktion darf nicht dazu führen, dass der HSH nach dem optischen Reiz nicht mehr führbar ist und panikartiges Fluchtverhalten zeigt. Ergebnis: erfüllt/nicht erfüllt; allenfalls Beschreibung. Akustischer Reiz: Der HSH soll möglichst neutral bleiben, er darf auch eine kurze Schreckreaktion zeigen, muss sich danach allerdings wieder beruhigen. Eine Schreckreaktion darf nicht dazu führen, dass der HSH nach dem akustischen Reiz nicht mehr führbar ist und panikartiges Fluchtverhalten zeigt. Ergebnis: erfüllt/nicht erfüllt; allenfalls Beschreibung.

#### **Resultat der Einsatzbereitschaftsüberprüfung:**

Die ebü-Prüfungskommission für GR-anerkannte HSH entscheidet über das Gesamtresultat. Das Gesamtresultat ist entweder «bestanden» oder «nicht bestanden». Nichtbestehen bedingt, dass ein Hund mindestens ein Verhalten gezeigt hat, das im Beschrieb als nicht tolerierbar gilt, oder aber eine Kumulation von Mängeln zeigt, die einzeln betrachtet keinen Ausschluss bedeuten würden. Dabei sind nicht tolerierbare Mängel sprachlich wie folgt gekennzeichnet: «Der Hund darf nicht» bzw. «der Hund muss». Grundsätzlich tolerierbare Mängel bedingen einen Abzug in der Bewertung und sind sprachlich wie folgt gekennzeichnet: «Der Hund soll nicht». Eine Prüfung kann auch dann bestanden werden, wenn die Umweltbedingungen (z.B. Regen, Nebel) kein Filmen aus Distanz zulassen, in diesem Fall muss das Ergebnis entsprechend konkreter beschrieben werden.

#### **Bestandene Prüfung**

HSH, die die EBÜ bestehen, gelten als GR-anerkannte HSH und sind förderberechtigt.

#### **Nicht bestandene Prüfung**

HSH, die die EBÜ nicht bestehen, können diese einmal wiederholen, entweder in der laufenden oder spätestens in der nächstfolgenden EBÜ-Periode. Scheitert er auch beim zweiten Versuch, verliert der HSH seine Registrierung als GR-anerkannte HSH.

#### **Änderung dieses Prüfungsreglements**

Dieses Prüfungsreglement kann vom Plantahof jederzeit geändert werden. Im Vorfeld einer Änderung hört der Plantahof alle beteiligten Akteure an.